

Anlage- und Vermögensberater*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Anlage- und Vermögensberater*innen sind spezialisierte Finanzberater*innen, die ihre Kund*innen zu allen Fragen rund um eine möglichst gewinnbringende und sichere Anlage ihres Bankvermögens informieren und beraten. In persönlichen Beratungsgesprächen erfassen sie die Vermögens- und Einkommenssituation, Risikobereitschaft und individuellen Bedürfnisse ihrer Kund*innen und erstellen Kund*innenprofile. Diese berücksichtigen sie bei der Erstellung von Vorschlägen zur Vermögensveranlagung (z. B. Ankauf von Aktien oder Immobilien, private Pensionsvorsorge, Lebensversicherung, staatliche Anleihen).

Haben sich die Kund*innen für bestimmte Produkte entschieden, helfen die Anlageberater*innen bei den notwendigen Transaktionen. Sie beobachten das Zinsniveau, das Börsengeschehen, die Kursentwicklung von Wertpapieren (Aktien, Investmentfonds etc.) und anderer Anlageformen und versuchen, aufgrund von Daten, Statistiken und Wirtschaftsberichten, Unternehmensberichten und -bilanzen und sonstiger Marktbeobachtung zukünftige Trends beispielsweise auf Wertpapier- und Devisenmärkten oder auch Immobilienmärkten herauszufinden. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört auch das Emissionsgeschäft (Emission), die Erstellung von Wertpapieranalysen ausländischer Märkte und die damit im Zusammenhang stehende Beratung der Kund*innen.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Anlagen- und Vermögensberater*in ist nicht einheitlich geregelt und der Zugang ist über unterschiedliche Wege möglich. In der Regel bildet aber eine kaufmännische/wirtschaftliche Ausbildung die Grundlage für den Beruf. Diese kann zum Beispiel im Rahmen